

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	17 (1946)
<b>Heft:</b>	6-8
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA** Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
**SHVS** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**VAZ** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
**VAB** Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

Redaktion ad. int.:

Ernst Müller, Landheim Erlenhof  
Reinach Bld. Tel. (061) 62740

Druck und Administration:

A. Stutz & Co. Wädenswil  
Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Juni / Juli / August 1946

No. 6 / 7 / 8

Laufende No. 172 / 73 / 74

17. Jahrgang

Erscheint monatlich

## Mitteilung an unsere Abonnenten

Sie wurden durch ein Mitteilungsblatt darüber orientiert, warum dem Verein nicht mehr zugeschrieben werden kann, unser Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen durch den Verlag F. Otth herausgeben zu lassen. Wir können aber auch Ihnen nicht zutrauen, das mit offensichtlichen Täuschungstendenzen vom Verlag Otth herausgegebene «Fachblatt für Schweiz. Heime und Anstalten», als Ersatz für unser Fachblatt anzuerkennen. So sehr wir die unangenehmen Erfahrungen, die wir anlässlich der Auseinandersetzung mit dem Verlag Otth machen mussten, bedauern, so sehr begrüssen wir die jetzt geklärte Situation, die uns ermöglicht unser Fachblatt in Zukunft so zu gestalten, wie es unsere Abonnenten wirklich befriedigen wird.

Eine sofort konstituierte Fachblattkommision hat sich deshalb zur Pflicht gemacht, unser «Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen» nicht nur weiter erscheinen zu lassen, sondern es in seiner zukünftigen Herausgabe auf Inhalt und Aufmachung genau zu prüfen und sein Niveau zu heben. Dass wir dazu etwas Zeit und Ihre Mitarbeit brauchen, werden Sie sicher verstehen.

Wir besitzen im schweizerischen Anstaltswesen durch die rege Tätigkeit unserer Fachverbände eine ganze Reihe ausgezeichneter Fachzeitschriften, die sich mit den speziellen Problemen der einzelnen Fachgebiete auseinandersetzen. Unser Fachblatt hat eigentlich eine andere Aufgabe zu erfüllen. Es ist das offizielle Organ einer Dachorganisation der verschiedenen Fachverbände. Als solches liegt ihm in erster Linie die Pflicht ob, die Anstaltsleiter und das Anstaltspersonal über alle wichtigen Fragen und Entschlüsse, die das Anstaltswesen betreffen, auf dem Laufenden zu halten. Es wird somit zu einem eigentlichen Orientierungsblatt und soll Ihnen in Zukunft über folgende Punkte Aufschluss geben:

1. Beratungen und Beschlüsse der verschiedenen jetzt tätigen Studienkommissionen für Anstaltsfragen.

2. Arbeit und Beschlüsse der kantonalen Vereinigungen der Anstaltsvorsteher.
3. Beratungen und Beschlüsse der eidg. Behörden die Anstalten betreffend (Bundessubventionen etc.).
4. Juristische Fragen (Präzedenzfälle).
5. Personalfragen, die hauptsächlich von Seiten des Personals aus behandelt werden (Seite des Personals).
6. Probleme der Hausmütter und der Heimerzieherinnen (Seite der Frau).
7. Fragen der Ausbildung und Fortbildung der Anstaltsleiter und des Personals.
8. Baufragen (Expertenkommission für Anstaltsbaufragen).
9. Beschaffung der Geldmittel für Neu- und Umbauten.
10. Pflege der Beziehungen mit den Fachverbänden des Auslandes.
11. Individuelle Stellenvermittlung.

Wir hoffen mit diesem Programm einer alten Forderung der Anstaltsleiter und des Personals entgegenzukommen. Wir konnten immer wieder feststellen, wie außerordentlich schwierig es war, sich über die wichtigsten Fragen und Beschlüsse das Anstaltswesen betreffend, rasch zu orientieren, ohne in den verschiedensten Fachzeitschriften nachschlagen zu müssen.

Um dieser Aufgabe in Zukunft in jeder Beziehung gerecht zu werden, hat die Fachblattkommision die Stelle eines Redaktors ausgeschrieben. Sie ist jetzt daran, die überaus zahlreich eingegangenen Offerten zu studieren und sie wird sicher eine tüchtige Kraft finden, die sich mit Interesse in unsere speziellen Fragenkomplexe einarbeitet. Es wird ferner unser Bestreben sein, unter den vielen ausgezeichneten Verlagsanstalten der Schweiz, diejenige auszuwählen, die unsren speziellen Bedürfnissen am besten Rechnung tragen kann. Wir hoffen auch, dass sich mit der Zeit die finanzielle Seite unseres Orientierungsblattes so regeln lässt, dass